

Hilfsmittelbestimmung für die Laufbahnprüfung der zweiten Einstiegs-ebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im fachlichen Schwerpunkt Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen

Gemäß § 15 SächsAPOAHaft legt die Landesdirektion Sachsen die Hilfsmittel für die Laufbahnprüfung der zweiten Einstiegs-ebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im fachlichen Schwerpunkt Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen fest:

I. Zugelassene Hilfsmittel

Als Hilfsmittel für die Laufbahnprüfung der oben genannten Laufbahnausbildung werden zugelassen:

- a) die ausgehändigte Vorschriftensammlung mit Stand August 2022; Ergänzungslieferungen sind nicht einzuordnen,
- b) separat in einem Schnellhefter ausgehändigte Verwaltungsvorschriften:
 - VwV – Arbeitswesen im Justizvollzug
 - VwV – Vollzugsgeschäftsordnung
 - VwV – Vollstreckungsplan
 - VwV – Sächsische Haushaltsordnung (Auszug zu §§ 9, 34 und 70)
 - VwV – Gefangenenverpflegung

Soweit für einzelne Aufgaben weitere Hilfsmittel, insbesondere Gesetzestexte, erforderlich sind, werden diese in der Prüfungszulassung benannt oder sind dem Aufgabentext als Anlage beigelegt.

- c) ein netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
- d) Schreibutensilien (außer Papier sowie die Farben rot und grün sowie Bleistift),
- e) neutrale Lesezeichen.

Der Besitz oder die Benutzung anderer Hilfsmittel ist nicht zugelassen und kann als Täuschungsversuch geahndet werden.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

II. Handschriftliche Eintragungen

Handschriftliche Verweise, Anmerkungen, Markierungen und Nummerierungen in der Vorschriftensammlung werden nicht zugelassen.

III. Ordnungshilfen

Zum Schnellzugriff auf Gesetze oder einzelne Vorschriften dürfen an der Vorschriftensammlung Registerhilfen (Index-Tapes, Reiter, Trennblätter) angebracht werden. Diese dürfen mit der Bezeichnung des Gesetzes oder der Vorschrift versehen werden.

IV. Abweichende Regelungen

Der Prüfungsausschuss für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im fachlichen Schwerpunkt Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen kann abweichende Regelungen zulassen.

Jeweilige Abweichungen werden durch die Landesdirektion Sachsen, Referat 13 auf der Grundlage eines Beschlusses des Prüfungsausschusses bekanntgegeben und in der Prüfungszulassung gesondert benannt.

V. Hinweise

Für die Prüfungen werden liniertes Schreibpapier und Konzeptpapier zur Verfügung gestellt. Ausführungen werden nur auf dem linierten Schreibpapier bewertet, soweit in der Aufgabenstellung nichts anderes bestimmt ist. Ausführungen auf dem Konzeptpapier werden nicht bewertet. Das Konzeptpapier wird von der Aufsicht nach Beendigung der Prüfung eingesammelt und vernichtet.

VI. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen gelten ab dem 1. September 2022.



Dr. Grit Schütz
Referatsleiterin Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten